



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0214 vom 25.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.12.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

24. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ochtrup vom 13. Dezember 2001
hier: Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NW S. 916) sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NW S. 1029) folgende 24. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ochtrup vom 13. Dezember 2001 beschlossen:

§ 1

§ 2 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ochtrup vom 13. Dezember 2001 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren richtet sich nach Art und Größe der Restmülltonne und der Bio-Tonne.
- (2) Die Abfallbeseitigungsgebühr beträgt jährlich für jeden Restmüll Abfallbehälter:
 - a) bei einem 80-l-Abfallbehälter 61,00 Euro
 - b) bei einem 80-l-Abfallbehälter für eine Entsorgungsgemeinschaft 73,00 Euro
 - c) bei einem 120-l-Abfallbehälter 91,00 Euro
 - d) bei einem 240-l-Abfallbehälter 182,00 Euro

In diesen Gebührensätzen ist die Gebühr für die Abfuhr der schadstoffhaltigen Abfälle gemäß § 5 Abs. 1, der sperrigen Abfälle nach § 17 und Sonderentsorgungsmaßnahmen nach § 18 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ochtrup enthalten.

(3) Die Abfallbeseitigungsgebühr beträgt jährlich für jeden Bio-Abfallbehälter:

a) bei einem 80-l-Abfallbehälter	38,00 Euro
b) bei einem 120-l-Abfallbehälter	56,00 Euro
c) bei einem 240-l-Abfallbehälter	113,00 Euro

Die Gebühr für den Stärkesack, der im Außenbereich die nicht selbst kompostierten Bioabfälle aufnimmt, beträgt 1,00 Euro pro Stück.

(4) Für die Bereitstellung von 50-l-Abfallsäcken, die über den örtlichen Einzelhandel vertrieben werden, beträgt die Gebühr pro 50-l-Abfallsack 5,00 Euro.

§ 2

In Satz 1 des § 3 wird der Begriff „240 l-Müllgefäß“ in „240 l-Restmüllgefäß“ geändert.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Sachdarstellung:

Anl. Die Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr ergibt sich aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung. Im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen bei der Papierentsorgung und daraus erzielte Entgelte und geringe Änderungen bei den Unternehmerentgelten ergeben sich Gebührenerhöhungen für die Restmüllgefäße und unveränderte Gebühren für die 80 l Biotonne und geringe Senkungen bei der 120 l und 240 l Biotonne.

Aufgrund dieser Veränderungen ergeben sich höhere Gebühren beim Restmüll von 7 € bis 19 € je nach Gefäßgröße und beim gleichbleibende Gebühren bei der 80 l Bioabfalltonne und geringere Gebühren von 2 € bei den anderen Bioabfallgefäßen.

Das 2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz (VerpackG) sieht vor, dass die Städte und Gemeinden selbständig die Mitbenutzung ihrer PPK Erfassungssysteme mit den Systembetreibern abrechnen und diese Aufgabe nicht mehr den Sammlern übertragen. Hierzu wurde am 02.12.2020 eine Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Ochtrup, dem Kreis Steinfurt und der EGST unterzeichnet, die die Neuregelung berücksichtigt. Die EGST wird für fast alle Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt mit Ausnahme von Greven und Rheine die Mengenmeldung und die Weiterberechnung der PPK-Mitbenutzungsentgelte vornehmen.

Die Änderung in Satz 1 des § 3 der Satzung dient der Klarstellung, da es bei der Ermäßigungsregelung von der Definition her nur das Restmüllgefäß betrifft.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:
Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Aufwendungen und Erträge werden im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Im Auftrage:

Frenkert